

# **Neue Kollegin bekommt z.T. meine Stunden - ist das üblich?**

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 2. Juli 2022 09:37**

## Zitat von Seph

Für Niedersachsen ist z.B. normiert, dass die Personen, die Angebote im Schulsport erteilen, für die jeweiligen Bewegungsfelder bzw. Inhaltsbereiche die entsprechenden fachlichen Voraussetzungen besitzen müssen.

In NRW an Grundschulen braucht man folgende Qualifikation:

<https://www.schulsport-nrw.de/sicherheits-und-voraussetzungen.html>

## Zitat

- Lehrerinnen und Lehrer mit der Fakultas Sport (Lehrbefähigung),
- Lehrerinnen und Lehrer mit einer entsprechenden Qualifikationserweiterung (Lehrerlaubnis für fachfremd Sport unterrichtende Lehrerinnen und Lehrer),
- Lehrerinnen und Lehrer, die aktuell an einer solchen Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen oder an entsprechend qualifizierenden Fort- / Weiterbildungsmaßnahmen der Bezirksregierungen oder weiterer in den Fortbildungskatalogen der Bezirksregierungen genannten und damit anerkannten Träger teilnehmen.

Unabhängig davon können alle Lehrerinnen und Lehrer, die bisher Sport unterrichtet haben und sich bewährt haben, dies auch weiterhin tun.

Früher war es üblich, dass Grundschullehrer den Übungsleiter-C gemacht haben, damit konnte man dann auch Sport unterrichten. Als das gekippt wurde, gab es einen riesigen Aufschrei (und tatsächlich vorhandene Probleme, da der Großteil der Sportlehrer an Grundschulen nur diese Qualifikation hatte) und der letzte Passus ("wer bisher Sport unterrichtet hatte...") wurde eingefügt.